

Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 für die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

I. Sachverhalt und Stellungnahme

Gemäß § 11 Abs. 5 der Unternehmenssatzung i.V.m. § 27 Abs. 2 S. 3 der Kommunalunternehmensverordnung und § 114 a Abs. 10 Gemeindeordnung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und zu prüfen. Daraus ergibt sich, dass die Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer vorzunehmen ist.

Neben der Aufstellung des Jahresabschluss unterliegt die ENNI AöR gemäß Publizitätsgesetz der Konzernrechnungslegungspflicht (§§ 11 ff. PublG). D.h., dass ein Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach HGB zu erstellen und zu prüfen sind.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 werden die Jahresabschlüsse der Unternehmensgruppe ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, ENNI Sport- und Bäder Niederrhein GmbH, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH und seit dem Geschäftsjahr 2012 auch der ENNI Solar GmbH und der ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projektgesellschaft mbH von einem Abschlussprüfer - der INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln/München (INVRA), - geprüft. INVRA war im Jahr 2011 aus einer turnusmäßigen Neuausschreibung der Prüfung der Jahresabschlüsse der ENNI Unternehmensgruppe als günstigster Anbieter hervorgegangen.

INVRA hat bei der Ausschreibung im Jahr 2011 eine vierjährige Preisgarantie für die Prüfung des Jahresabschlusses eingeräumt. INVRA bietet die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zum gleichen Festpreis incl. Reisekosten und Spesen wie im Vorjahr an. Die Prüfung des Konzernabschlusses bietet INVRA ebenfalls zum entsprechenden Festpreis incl. Reisekosten und Spesen an.

Der Vorstand schlägt vor, die INVRA zum Abschlussprüfer zu bestellen und mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und der Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2014 zu beauftragen.

II. Beschlusssentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die Bestellung der INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln/München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 mit dem Auftrag, den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und unter Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz zu prüfen und den Konzernabschluss/-lagebericht zum 31. Dezember 2014 zu prüfen.

Moers, 22.09.2014

Rötters

Hormes